# DREI JAHRE BRAND-VERHÜTUNGSSTELLE KÄRNTEN

*Mit In-Kraft-Treten des Kärntner Feuerwehrgesetz K-FWG 2021 am 1. April 2021 wurde im Kärntner Landesfeuerwehrverband die Brandverhütungsstelle als Einrichtung zur Wahrnehmung des Vorbeugenden Brandschutzes für das Bundesland Kärnten eingerichtet. Was hat sich seither getan? Ein kurzer Rückblick auf die vergangenen 36 Monate.*

BR Ing. Michael Schneider, Leiter der Brandverhütungsstelle

Waren im alten Feuerwehrgesetz seit dem 1. November 2002 nur „(…) die Sorge für Sachverständige im Bereich der Brandsicherheit und der Feuerpolizei, die den Landes- und Gemeindebehörden zur Verfügung stehen (…)“ verankert, finden sich im K-FWG 2021 seither sieben weitere Aufgabenbereiche definiert:

- Die Beistellung von Sachverständigen für den vorbeugenden Brandschutz und für die Ermittlung von Brand- und Explosionsursachen,
- Prüfungen und Versuche auf den Gebieten der Brandverhütung, dem vorbeugenden Brandschutz und der Brand- und Explosionsursachenermittlung,
- fachliche Mitwirkung bei der Erlassung von Vorschriften des Landes und der Gemeinden,
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Normen und Regelwerken sowie
- Führung einer Brandschadensstatistik für Kärnten.

- Öffentlichkeitsarbeit,
- Schulung und Information von Personen im Bereich Brandverhütung, vorbeugender Brandschutz und Brand- und Explosionsursachenermittlung,

Der Begriff „Feuerpolizei“ ist entfallen, zumal das ausschließlich den Wirkungsbereich der Gemeinden betrifft.

Die Unterstützung der Gemeinden und der Feuerwehren bei der Errichtung und bei wesentlichen

Fotos: Brandverhütungsstelle Kärnten

Umbauten von Rüsthäusern ist ebenso Teil des Aufgabenbereiches.
Aufgrund der Erweiterung des Aufgabenbereiches erfolgte notwendigerweise eine Personalaufstockung der Brandverhütungsstelle BVS um zwei Sachverständige mit einer Ausbildungszeit von jeweils einem Jahr.
Der Tätigkeitsbereich des Sachverständigendienstes für Behördenverfahren u.a. im Baurecht, Gewerberecht, Abfallwirtschaftsrecht und Sanitätsrecht betrifft heute etwa 50% des Gesamtaufwandes. Dazu wurden im vergangenen Jahr von der Gesamtzahl 1.547 im Sachverständigendienst rund 1.450 Gutachten bei 936 Ortsaugenscheinen erstellt, die meisten Tätigkeiten wurden im flächenmäßig größten Bezirk Spittal an der Drau durchgeführt.
Als derzeit aufwändigster neuer Aufgabenbereich hat sich die Brand- und Explosionsursachenermittlung herausgestellt. Nach der Pensionierung von RR Ing. Gerhard Cisar im Jahr 2015 wurde dieses Tätigkeitsfeld der früheren Brandverhütung-Feuerpolizei, auch aufgrund fehlenden gesetzlichen Auftrages, beim KLFV eingestellt. Es war und ist somit erforderlich, die diesbezügliche Sachkunde von Grund auf neu aufzubauen. Beginnend Ende 2021

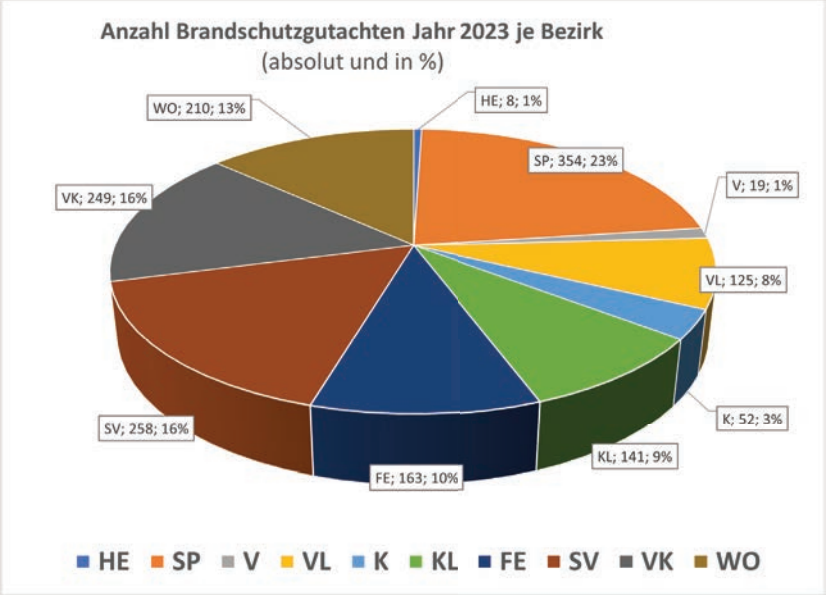


Mittlerweile stehen drei Sachverständige wochenweise dem Landeskriminalamt für die Brandursachenermittlung zur Verfügung. Zwei weitere Sachverständige der BVS sind in Ausbildung und werden danach ebenso zur Verfügung stehen.
Die Führung der Brandschadenstatistik für das Bundesland Kärnten, als weitere gesetzlich verankerte Aufgabe, beinhaltet die Dateneingabe in die

(mit zwei Teilnahmen) war die BVS 2022 bereits bei 40 Brandursachenermittlungen beteiligt. Im vergangenen Jahr 2023 stieg diese Zahl auf 75, wobei bereits 55 Gutachten durch die Sachverständigen der BVS erstellt wurden.

österreichweite Brandursachendatenbank anhand anonymisierter Datensätze der Polizei sowie die Zusammenführung mit Datensätzen des Versicherungsverbandes Österreich. Schlussendlich erfolgt die Veröffentlichung der Brandschadenstatistik und

die Einarbeitung in österreichweite Statistiken. Aus den langjährigen Betrachtungen der Statistiken lassen sich Folgen und Wirkungen von vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen ableiten und können bundesweit Einfluss im Baurecht haben.

Die Sachverständigen der Brandverhütungsstelle sind österreichweit in unterschiedlichen Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Regelwerken im Brandschutz tätig. Innerhalb von Kärnten wurde diesbezüglich eine Arbeitsgruppe vorbeugender Brandschutz gemeinsam mit den BV-Dienststellen der Landeshauptstadt Klagenfurt und der Stadt Villach sowie einem Vertreter des Amtes der Kärntner Landesregierung eingerichtet. Zentrale Themen sind hier auch die Feuerbeschau und die Löschwasserversorgung. In diesen Bereichen ist die BVS auch bestrebt, bei der Erlassung von Vorschriften des Landes und der Gemeinden mitzuwirken.

Wieder aufgenommen wurden auch die Aus- und Fortbildung der Brandschutzorgane im betrieblichen Brandschutz wie Brandschutzwart und Brandschutzbeauftragte in Zusammenarbeit mit der Landesfeuerwehrschule. Mehrmals im Jahr werden Ausbildungstermine hierzu angeboten und größtenteils durch die Sachverständigen der Brandverhütungsstelle durchgeführt.

Im § 27 des Kärntner Feuerwehrgesetzes ist geregelt, dass der Kärntner Landesfeuerwehrverband bei Um-, Zu- und Neubauten von Rüsthäusern der Kärntner Feuerwehren anzuhören ist. Die Brandverhütungsstelle des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes steht hierbei den Kärntner Gemeinden und dem Amt der Kärntner Landesregierung beratend bei der Bedarfs- und Raumplanung zur Verfügung, um kostenintensiven Fehlplanungen vorzubeugen und die zur Verfügung stehenden Geldmittel nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu verwenden. Grundlage der Beurteilung bilden einerseits der Gefahren- und Ausrüstungsplan GAP-Kärnten, andererseits die Richtlinie „Feuerwehrrüsthäuser FH-01“ des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, in Verbindung mit dem durch das Land Kärnten in enger Zusammenarbeit mit der Brandverhütungsstelle erstellten Leitfaden „Kommunales Bauen – Feuerwehr“. Durch die Anwendung dieses Leitfadens wird sichergestellt, dass die Funktionstüchtigkeit der Rüsthäuser wetterunabhängig und ganzjährig gewährleistet wird, die Lebensdauer sowie die Möglichkeit der Erweiterung Berücksichtigung findet und die Kärntner Bevölkerung ein Zeichen der Sicherheit und Hilfeleistung wahrnimmt.

Tätigkeiten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, vielfach mit den Themen Rauchwarnmelderpflicht, der Umgang mit Lithium-Ionen-Akkus sowie weitere Themenbereiche und Tätigkeiten bei Versuchen im Bereich Brandverhütung und Brandursachenermittlung runden das Aufgabengebiet der Brandverhütungsstelle ab.

Die Brandverhütungsstelle des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes steht nicht nur den Behörden, sondern jedenfalls auch allen Kärntner Feuerwehren in Belangen des vorbeugenden Brandschutzes zur Seite.

Fotos: Brandverhütungsstelle Kärnten